



Bebauungsplan Nr. 064 "Gleisdreieck" mit Örtlicher Bauvorschrift - Information der Öffentlichkeit im beschleunigten Bebauungsplanverfahren

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann.Münden hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 064 "Gleisdreieck" möglichst im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen.

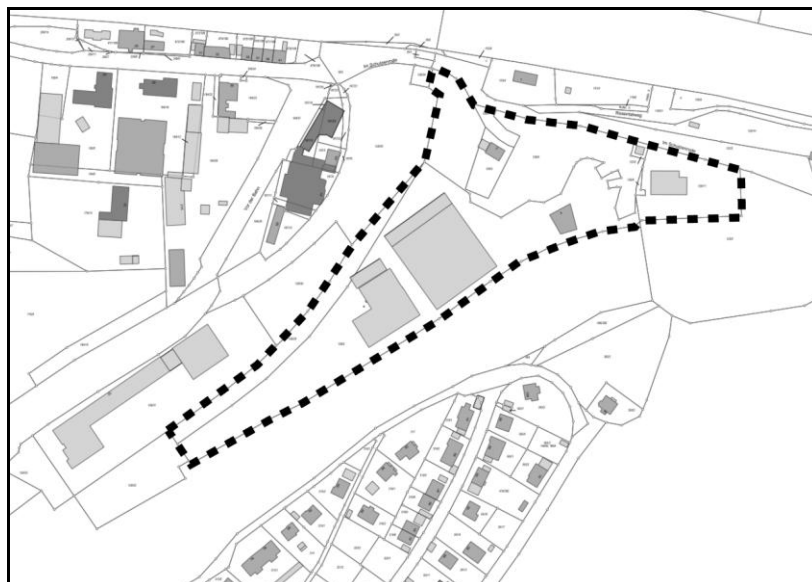
Die Fa. Seute ist dabei, die Betriebsflächen umzustrukturieren. Ziel ist einerseits, die Durchsatzleistung der Pressanlagen zu erhöhen und andererseits die lärmträchtigen Lager- und Sortierarbeiten in der bestehenden Werkhalle zu konzentrieren. Die Freilagerflächen sollen erweitert und gleichzeitig der Lade- und Sortierbetrieb in den Außenlagerbereichen beschränkt werden.

Als Maßnahme der Innenentwicklung soll die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB erfolgen. Da die versiegelte Fläche eine Größe von mehr als 20.000 qm hat, ist gemäß §13a (1) Nr.2 BauGB hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung hat bezüglich der einzelnen Umweltbelange ergeben, dass voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Entscheidender Grund hierfür ist, dass der Planbereich bereits intensiv gewerblich genutzt wird. Die Bebauungsplanänderung wird deshalb nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Betriebsgelände der Fa. Seute und wird im Süden durch die Bahnlinie Hann. Münden – Witzenhausen, im Westen durch die Bahnlagen im Bereich des Bahnhofs Hann. Münden und im Norden durch ehemalige Gleisanlagen und jetzige Gewerbeflächen begrenzt. Im Nordosten und Osten grenzt der Uferstreifen der Werra mit Wegen und Kleingartenanlagen an.

Die folgende Übersichtsskizze gibt den Geltungsbereich unmaßstäblich wieder:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hängt in der Zeit

vom 21.08.2019 bis 13.09.2019

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, beim Fachdienst Stadtplanung zur Einsicht aus. Darüber hinaus stehen die Unterlagen im o. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter <https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren> zur Einsicht und zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit gem. §13a Abs.3 Nr.2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zu der Planung äußern.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in der HNA und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden öffentlich bekannt gemacht.

Hann. Münden, den 12.08.2019

Der Bürgermeister

gez. Harald Wegener